



## TARIFINFORMATION 2022

### für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Der am 4. November 2020 abgeschlossene Mindestlohntarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierhöhung der Lohngruppen in drei Stufen ab dem **1. Januar 2021 mit einer Laufzeit von 36 Monaten bis 31. Dezember 2023**. Die lange Laufzeit von 3 Jahren gibt auch Ihnen als Kunde unserer Betriebe eine langfristige Planungssicherheit.

**Zum 1. Januar 2022 tritt die zweite Stufe des Tarifvertrages in Kraft.**

**Für die Mindestlohngruppe 1 gelten dann folgende Stundenlöhne:**

ab 1. Januar 2022	Lohngruppe 1	11,55 €	+ 3,96 %
-------------------	--------------	---------	----------

Die Tarifvertragsparteien haben ebenfalls Anpassungen der übrigen Lohngruppen vereinbart.

Durch die „8. Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung vom 24. März 2021“, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 30. März 2021, ist der Mindestlohntarifvertrag allgemeinverbindlich erklärt worden. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, ist durch die Allgemeinverbindlichkeit verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.

#### **Ergänzender Hinweis:**

Im „Sondierungspapier“ von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 15.10.2021 ist vereinbart worden, dass „der gesetzliche Mindestlohn im ersten Jahr (der neuen Regierung) in einer einmaligen Anpassung auf 12 Euro pro Stunde erhöht wird“. Dies kann zur Folge haben, dass bereits im Verlauf des Jahres 2022 der dann geltende Tariflohn von 11,55 Euro auf den gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro angepasst werden müsste.

November 2021

Landesinnung Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks

Landesinnung Hessen des  
Gebäudereiniger-Handwerks

Ferdinand-Porsche-Str. 11  
60386 Frankfurt

Telefon +49 · 69 · 47 77 00  
Telefax +49 · 69 · 47 61 00  
info@die-gebaeuedienstleister-  
hessen.de  
www.die-gebaeuedienstleister-  
hessen.de

Obermeister: Michael Wolf  
Geschäftsführer: Dr. Felix Hebert

Bankverbindung  
Frankfurter Sparkasse  
BLZ 500 502 01  
Kto-Nr. 0000656550  
IBAN DE21 5005 0201 0000 6565 50  
BIC HELADEF1822  
Postbank Frankfurt  
BLZ 500 100 60  
Kto-Nr. 4979-602  
IBAN DE58 5001 0060 0004 9796 02  
BIC PBNKDEFF